# Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

46ster Jahrgang.




№ 47. 1848.

Ratibor, Mittwoch den 14. Juni.


## Bekanntmachung.

Von einem Comité in Stettin sind wir aufgefordert worden, Sammlungen zum Bau einer deutschen Flotte anzunehmen, und da wir hierzu gern bereit sind, so machen wir bekannt, daß in unserer Registratur eine Subskriptions-Liste zur Zeichnung von Beiträgen ausliegt.

Ratibor den 10. Juni 1848.

**Der Magistrat.**

## Constitutioneller Verein zu Ratibor.

Versammlung am 11. Juni c. Ordner: Domh. Heide. Angekündigtermaßen kam nach geschehener Eröffnung der Verhandlungen der zweite Bericht des diesseitigen Deputirten zu Frankfurt a. M. zum Vortrag und wurden auf Verlangen die Referate mehrerer Zeitungen über die bekannte Rede desselben in der Mainzer Angelegenheit und endlich aus dem eben eingegangenen stenographischen Berichte die Rede Rob. Blum's so wie die zuerst erwähnte Rede selbst wörtlich vorgelesen, wovon die Aussagen der schleswig-holsteinschen Deputirten Franke und Michelsen über das Verhalten des preußischen Militärs in ihrer Heimath noch angeknüpft wurden.

Hierauf wurden eine Anzahl Exemplare von dem Beschlusse der Frankfurter Versammlung, betreffend die Anerkennung fremder Nationalitäten innerhalb Deutschlands, unter die Versammelten vertheilt.

Domh. Heide nahm nunmehr von einem Paragraphe in dem Manifeste des schlesischen constitutionellen Central-Vereins Veranlassung über „die Bevormundung der Schule durch die Kirche" zu sprechen, den möglichen Sinn dieses Ausdrucks darzustellen und zu zeigen, wie bedenklich und unausführbar es sein würde, die Beaufsichtigung der Elementarschule den Geistlichen zu entziehen. — Lehrer Knorr trägt eine Erklärung des Seminar-Direktors Rendschmidt über den Sinn der gewünschten Befreiung der Schule von der Kirche vor, nachdem Dr. v. d. Decken aus der Natur des menschlichen Geistes die Nothwendigkeit der Trennung herzuleiten versucht hatte.

Schluß der Versammlung um ¼ 11 Uhr.

Ratibor den 13. Juni 1848.

**Der Vorstand.**

## Vom Unsittlichen.

Der Justiz-Kommissarius Lewald in Berlin hat in Maueranschlägen den Polizei-Präsidenten v. Minutoli angegriffen, weil dieser das unbefugte Haustren mit Flugblättern und Druckschriften, gestützt auf die Gesetze, untersagte, namentlich in Hinsicht auf die Menge von Knaben und Mädchen, die in solchem Herumtreiben der Verwahrlosung völlig preisgegeben sind. — Wir finden das Einschreiten Minutoli's nicht nur in der Ordnung, sondern haben uns im Gegentheil gewundert, daß man für die Aufrechthaltung der bestehenden Gesetze in jüngster Zeit so wenig besorgt war; denn wir sahen mit zürnenden Em-

pfindungen die schändlichsten und unsittlichsten Flugblatter feilgeboten, eine Abscheulichkeit, für welche der Schutz der Preßfreiheit nur von Wahnwitzigen in Anspruch genommen werden konnte. Schon vor Jahren haben wir ein unbeschränktes Hausirwesen der Art als höchst widerwärtig und schädlich bezeichnet; auch wird Vielen bekannt sein, daß mannigfacher Betrug damit Hand in Hand geht. Wir hielten es demnach früher bereits für Pflicht, auf strengere Beachtung der Gesetze über den Hausirhandel anzutragen. Keinesweges sind wir der Ansicht jenes Justiz-Kommissarius, wonach, weil wir neue Gesetze erwarten, die alten bereits keine Geltung mehr hätten; im Gegentheil müssen, was wohl kein Besonnener leugnen wird, die vorhandenen Gesetze so lange geachtet und befolgt werden, bis neue in Kraft treten, und für den hier in Rede stehenden Hausirhandel mit schamlosen Flugblattern würde das Sittlichkeitsgefühl ein augenblickliches Verbot gerechtfertigt finden, um so mehr eines, das auf die noch bestehenden Gesetze gegründet ist. Denn es kann und darf kein Provisorium das Niederträchtige dulden, viel weniger noch beschützen; damit wäre sogar der Sinn des Wortes „Provisorium" verhöhnt. Wenn trotzdem der Justiz-Kommissarius Lewald sich anheischig machte, Jeden unentgeltlich zu vertheidigen, der in Folge jenes Verbots straffällig wird, so möchten wir wohl den Richter kennen, der, wenn ihm die hier besonders bezüglichen Flugblätter vorgelegt werden, zu einer Freisprechung sich veranlaßt und ermächtigt halten konnte! Wir sind überzeugt, daß die Großsprecherei des Justiz-Kommissarius Lewald vor den Richtern eine Niederlage erleiden würde, lassen ihm mit Vergnügen seine unbeneidete Selbstüberschätzung, meinen jedoch es möchte seiner Klugheit nützlich sein, wenn er bei dem Bestreben, der Volksgunst habhaft zu werden, sich an bessere Gelegenheiten hielte, und sie nicht etwa so ausbeutete, daß dadurch sein Rechts- und Sittlichkeits-Gefühl als werthlos erachtet werden müßte.

(Gschft.)

## Kadettenschulen.

Der Hamb. Cor. vom 28. April enthält die Mittheilung, daß die preußische Regierung die Auflösung der Kadettenschulen beschlossen habe. Wenn dem so ist und die preußische Regierung noch überdies dahin wirkt, daß der deutsche Bundestag für ganz Deutschland ein Gleiches befehle, so würde sich die preußische Regierung und der Bundestag nicht allein die unverbrüchliche Dankbarkeit sämmtlicher Unteroffiziere und Soldaten der ganzen deutschen Armee erwerben, sondern ein solcher Bundesbeschluß würde von socialem und staatsökonomischen Gesichtspunkte aus vom gesammten Deutschland als ein zeitgemäßer Fortschritt freudig begrüßt werden. Wir sagen:

1) in socialer Hinsicht, weil in den Kadettenschulen die Söhne der Aristokratie in Prinzipien erzogen werden, welche die Hauptursachen sind der beklagenswerthen Mißhelligkeiten zwischen Bürger und Militär, den Adelstolz, Militärkastengeist und der Wahn, über den Bürger erhaben zu sein, werden durch die Kadettenschulen erhalten und befördert;
2) in staatsökonomischer Hinsicht, weil durch Aufhebung der Kadettenschulen ohne Nachtheil große Summen dem Staate erspart werden.

Um tüchtige und brauchbare Offiziere zu erhalten, brauchen nur innerhalb der Regimenter so genannte Regimentsschulen zur Ausbildung der Unteroffiziere eingeführt zu werden, welche mit wenigen Kosten verknüpft sind und ihren Zweck vollkommen erreichen werden. — Kadettenschulen sind bei allgemeiner Conscription eine Ungerechtigkeit; müssen alle waffenfähigen Söhne dienen, so müssen auch alle gleiche Berechtigung haben, nicht aber die Offizierstellen nur der Aristokratie zugänglich sein. Wir wiederholen daher, ein Bundesbeschluß, der die Aufhebung der Kadettenschulen und Einführung von Regimentsschulen zur Ausbildung von Unteroffizieren befiehlt, wäre in socialer Hinsicht zeitgemäß, in staatsökonomischer Hinsicht höchst nützlich, und überdies zugleich ein Akt der Gerechtigkeit, den unser National-Heer wohl beanspruchen kann. Brm. Ztg.

## Polizeiliche Bekanntmachung.

Von dem Herzogl. Polizei-Amte zu Schloß-Ratibor ist einem Observaten ein Weiden-Korb und eine Stubenkehrbürste, als wahrscheinlich am 6. Mai oder die Tage vorher hier gestohlen, abgenommen worden.

Der Eigenthümer wolle sich deshalb in dem hiesigen Polizei-Amte bald melden.

In der Nacht vom **10. zum 11.** Juni, am ersten Pfingstfeiertage sind mittelst Einsteigen durchs Fenster im Gymnasial-Gebaude nachstehende Sachen gestohlen worden;

1) Ein gutes schwarzes Sammtkleid; der Rock ¾ Länge, ungefüttert, 2) ein gutes graues, wollenes Kleid, mit gelben Kattunfutter, 3) ein blau und braun gestreiftes mit dunkeln Querstreifen melirtes wollenes Kleid, dieselbe Länge, mit braunem Kattunfutter 4) ein hellgrün schattirtes, schmal schwarzgestreiftes Wollkleid mit dünnem weißen Futter, ungefähr 2 Ellen die Rocklänge, 5) ein dunkel und hellblau mit weißen Kanten wollenes Kleid, blaugraues Futter, dieselbe Rocklänge, 6) ein grau, schwarz und weiß groß karirtes, ganz neu wollenes Kleid, braunes Futter, 7) ein grün karrirtes wollenes Kleid mit dedek-

ter Taille und Aermeln, roth grün und graues Futter, 8) ein hellgrünes Kattunkleid, etwas ausgebessert, Rocklänge dieselbe, 9) ein lila gemustertes gutes Wollkleid mit Futtergage, Rocklänge dieselbe, 10) ein roth, grün und hell schmal gestreiftes, mit kleinen Blumen gem. Wollkleid, etwa ¼ Rocklänge, 11) ein hellgrün wollenes Kleid, 12) ein schwarz und roth karrirtes wollenes Kleid mit weißem Futter 1½ Elle Rocklänge, 13) ein weißgrundiges Wollkleid, 14) ein braun und weiß gestreiftes neues Kattunkleid, 15) ein dunkles lila Kattunkleid, 16) ein schlechtes schwarz wollenes Kleid, 17) ein schwarzer Orleans Damen-Burnus mit grünem wollenen Futter, 18) ein schwarzer kurzer Ueberzieher von Orleans mit grauem Futter und bunten Besatz, 19) eine schwarze Tiber-Jacke mit grauem Futter, ausgebogten breiten Schößeln, 20) ein weißer, über die Hälfte mit Schnuren durchzogener Unterrock zum Ziehen ¼ Ellen, 21) ein gestickter Battist-Unterrock mit Gurt, 22) ein weißer, erst einmal gewaschener Cambri-Unterrock mit Leinwandgurt ¼, 23) ein weißer, über die Hälfte mit Schnuren durchzogener Unterrock, etwa auch ¼ Ellen, 24) ein kürzerer weißer ausgebogter Battist-Unterrock zum Ziehen ohne Gurt, 25) ein weißer feiner Cambrei-Unterrock mit ganz breitem Gurt, 6/4 Ellen, 26) ein Parchentrock mit breitem Gurt, 27) eine drgl., 28) ein Parchentrock mit neuem Leinwandgurt ¼ etwa, 29) ein guter Bastarock etwa ¼ Ellen. 30) ein Parchentunterrock, 31) ein dsgl. außerdem: 32) eine weiße Cambri-Rolle, 33) 3 Stück graues Garn mit dem Zeichen K. 34) ein großer Striezel, 35) ein kurzer Unterrock, 36) ein dsgl.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Hirtschen Buchhandlung in Ratibor.

Druck von Bögner's Erben

# Allgemeiner Anzeiger.

## BEKANNTMACHUNG.

Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Johanni-Termin der Fürstenthums-Tag am 19. Juni c. eröffnet und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen vom 17. bis inclusive den 23. Juni c. erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber vom 24. Juni bis inclusive den 4. Juli c. mit Ausnahme der Sonn- und Feier-Tage Statt finden.

Hierbei bringen wir zugleich den bereits früher öffentlich bekannt gemachten Beschluss in Erinnerung, wonach Gesuche und Vorstellungen, ihr Gegenstand betreffe Tax-Recurse, Consense, Stundung von Ablösungen und Interessen oder andere Angelegenheiten, ausser wo dabei an sich selbst Gefahr im Verzuge ist und die Schuld nicht in der Person des Extrahenten liegt, wenn sie nicht wenigstens 14 Tage vor dem jedesmaligen Fürstenthums-Tage eingehen, bei Seite gelegt werden und der Entscheidung des nächsten Collegii vorbehalten bleiben sollen.

Ratibor den 18. Mai 1848.

**DIRECTORIUM**
**der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.**
*gez. Freiherr von Reiswitz.*

---

# Erfurter
## Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit gegründet.

Für die hiesige Gegend ist mir eine **Agentur** dieser Gesellschaft übertragen worden.

Statuten und Antragsformulare können jederzeit bei mir eingesehen werden.

Ratibor im Juni 1848.

**BERNHARD CECOLA.**

---

Ein Spitz-Hund, weiß mit braunen Flecken, herrenlos, ist aufgefangen u. kann gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten abgeholt werden, große Vorstadt № 29.

---

### Wohnungen

sind in meinem Hause vor dem großen Thore am Haupt-Steuer-Amt, sofort, als auch vom 1. Juli a. c. ab zu vermiethen.

Ratibor den 6. Juni 1848.

Cecola.

---

Altes vergoldetes Messing oder Kupfer, wie auch unbrauchbare vergoldete Glaskronleuchter ꝛc. werden à 8 10 Sgr. jederzeit gekauft von

**Karl Schwartz,**
Gürtlermeister.

---

### Nicht zu übersehen.

1 Rtlr. Belohnung demjenigen, welcher mir den Entwender unserer Zeitungsblätter entdeckt.

**J. Rützky,**
Kellner im Hillmerschen Gasthofe.

---

Eine Stube parterre vorn heraus nebst Alkove, Boden, Keller und Holzschoppen ist wegen Abzug des jetzigen Miethers billig zu vermiethen und Johanni zu beziehen, im Hause große Vorstadt № 29.

Ankündigung einer neuen Zeitschrift.

# Die Bürger-Wache.

**Parole:** Deutschland. — Frisch und frei, Wahr und treu! Für Recht und Licht! Fürchte nicht! — **Losung:** Preußen.

Ein Wochenblatt für das Bedürfniß der Zeit, von einem Bürger und Wehrmann Berlin's und keinem Literaten redigirt.

Die Bürgerwache glaubt in diesen Tagen der Partheiung und Zerrüttung, in denen uns die Lüge so häufig unter trügerischer Maske begegnet, sich der allgemeinen Beachtung zu empfehlen, daß sie es sich mit der strengsten Gewissenhaftigkeit angelegen sein lassen wird, in kurzen Berichten über die wichtigsten Tages-Ereignisse das Wahre von dem Falschen zu sondern. Die Bürgerwache glaubt der Sache des Fortschritts nicht wirksamer dienen zu können, als indem sie die Ruhe und Ordnung, als die wesentlichsten Bedingungen jeder gedeihlichen Entwickelung, durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel vertheidigt, und indem sie jene maßlosen Ausschreitungen auf dem Gebiete des politischen und des socialen Lebens, in denen jeder Besonnene die größte Gefahr für die Freiheit sieht, mit Kraft und Entschiedenheit bekämpft. —

Nicht die Ruhe gesinnungsloser Feigheit und Schlaffheit will die Bürgerwache in Schutz nehmen, sondern die Ruhe kraftvollen Bürgermuthes, der, weil er seiner Sache gewiß ist, das Ziel nicht in halsbrechenden Luftsprüngen, sondern gemessenen Schrittes, der nöthigenfalls zum Sturmschritt beschleunigt werden kann, zu erreichen strebt; die Bürgerwache will die Schlafenden erwecken, den Sorgenden und Beängstigten den Frieden bringen, dem kernhaften gediegenen Bürgersinn einen Vereinigungspunkt bieten, zur Warnung gegen drohende Gefahr die Stimme erheben. Jedermann fühlt in dieser bewegten Zeit das Bedürfniß, sich auszusprechen; Jedermann, d. h. die Gesammtheit Aller hat mehr Verstand, mehr Einsicht und Kraft, als jeder Einzelne. Die Bürgerwache will deßhalb ihre Spalten Jedermann öffnen und namentlich jedem Mitgliede der Bürgerwehr, das etwas zum gemeinen Nutzen und Vortheil Gereichendes zu sagen wünscht; und sie hofft durch die Mittheilungen zahlreicher Sinnesverwandter das zu erreichen, was der Herausgeber für sich allein nicht zu leisten vermöchte. Sie wünscht vorzugsweise das Organ der Bürgerwehr zu werden, in der die Kraft unserer Hauptstadt vereinigt ist. Sie wird um die Bürgerwehr nach allen Richtungen zu vertreten, es nicht versäumen, auch ein treues Bild der Wachstube zube zu geben; sie wird deßhalb neben dem Ernste auch dem Scherze, der heiteren Geselligkeit eine Stelle einräumen; aber sie wird über dem Scherze niemals den Ernst aus dem Auge verlieren.

Die Zahlung geschieht vierteljährlich voraus mit 13 Sgr., wofür jede Nummer gleich nach Erscheinen den Abonnenten frei ins Haus geliefert wird, oder einzeln beim Abholen oder Empfang jeder Lieferung mit 1 Sgr. Bestellungen übernimmt in **Ratibor** die Buchhandlung **Ferdinand Hirt**.

Berlin, im Mai 1848.

**Die Redaktion der Bürgerwache,**
Neu-Cöln a. W. Nr. 19.

---

## Wilhelms-Bahn.

Die Aktionaire der Wilhelms-Bahn werden zu der am

28. Juni c. Vormittags 10 Uhr

im Saale des hiesigen Bahnhofes stattfindenden diesjährigen ordentlichen General-Versammlung hierdurch eingeladen.

Zur Berathung und Beschlußnahme sollen diejenigen regelmäßigen Gegenstände der Versammlung vorgelegt werden, welche der §. 25 des Statuts enthält.

Wegen Legitimation der Stimmberechtigten oder deren Vertretung so wie wegen der etwa zu stellenden Anträge einzelner Aktionaire wird auf § 29 folg. und 26 des Gesellschafts-Statuts verwiesen. Ratibor den 3. Juni 1848.

**Das Direktorium.**

---

Auktions-Bekanntmachung.

Kommenden Montag — den 19. Juni d. J. — Vormittag von 9 Uhr ab, wird der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Königl. Kreisjustizrath und Land- und Stadtgerichts-Direktor Fritsch, bestehend in einem gut gehaltenen **Flugel**, Meubles, Hausgeräthe, **Gewehren, einem Violoncello**, Guittare und Violinen, Musikalien, Betten, Porzellan, einer **Justizräthlichen Uniform** sammt Hut und Degen u. s. w. im Sterbehause, Neue-Gasse № 234 von den Erben gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

Ratibor den 13. Juni 1848.

**Bardtke,**
Land- und Stadt-Gerichts-Sekretair.

---

So eben ist erschienen und durch die **Hirtsche Buchhandlung** in Ratibor zu beziehen:

**Politischer Katechismus**
für
**das freie deutsche Volk**
von
einem Freunde des Volkes.
1. Heft
**das deutsche Parlament. — Monarchie und Republik.**
Preis: 3 Sgr.

---

**Held's Locomotive,**

welche im Jahre 1843 am Verlagsorte verboten wurde und dem alten reaktionairen System zufolge verboten werden mußte, erscheint nun wieder seit dem 1. April d. J., weil sie bei dem neuen liberalen System bestehen kann und darf. Sie wird wöchentlich 6 Mal in dem Verlage von Rudolph Liebmann in Berlin herausgegeben und ist durch alle Buchhandlungen zu dem Subscriptions-Preise von 7½ Sgr. monatlich zu beziehen.

Zu Bestellungen empfiehlt sich

**F. Hirt** in **Breslau** u. **Ratibor.**

---

Die zur Aufnahme in dieses Blatt bestimmten Inserate werden von der Expedition desselben (am Markt im Lokal der Hirtschen Buchhandlung) **spätestens** an jedem Dienstag und Freitag bis 12 Uhr Mittags erbeten.